

Leisentritt's Gesangbuch.

Dasselbe ist so selten geworden, daß aller Mühe ungeachtet in Baugen nur Ein und zwar unvollständiges Exemplar hat aufgefunden werden können. Es ist Eigenthum des Domkapitels.

Es fehlt das Titelblatt, sodann der Anfang eines Traktates: Von Fastagen verbotten Hochzeit zu machen.

Fängt hier an: „pracht, weltlicher vppigkeit vnd fremde, von Collationen, fressen, sauffen, fidlen, Pfeiffen, pauken, springen, tanzen vnd dgl. pancketiren 2c.“

Auf diesem Blatte steht von neuerer Hand:

Ven. Capituli Budiss.

Dieser Traktat schließt mit den Worten:

„zum Mittag vnd Abend, von fischen gespeiset wird.“

Auf der Rückseite desselben Blattes:

Epigramma ad uere Catholicum Lectorem, Henrici Ribisch.

V. L. DoCtor.

Tristia, dulcisono, quisquis tua pectora cantu

Oblectare soles, hos lege saepe sonos etc.

Esilf Disticha. Auf dem nächsten Blatte die deutsche Uebersetzung des Gedichtes:

Epigramma

An den wahren Catholischen Christlichen Leser, Henrici Ribisch

Doktor: eins Ehrwürdigen Capitteli zu Budissin Syndici.

Auf der Rückseite beginnt ein neuer Traktat:

Drey herrliche Sentenz

oder spruch des heiligen Augustin, welche ein jeder frommer Christ, der da gedenkt, soll und wil, in der wahren Christ-